
Betriebsordnung über den Mittagstisch

Röschenz

Kindergarten und Primarschule

Fassung vom 17.09.2018

§ 1 Einleitung

- ¹ Der Mittagstisch Röschenz ist ein Projekt der Gemeinde Röschenz, welche eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet.
- ² Der Mittagstisch wird in einem geeigneten Raum in der Nähe der Primarschule Röschenz durchgeführt.

§ 2 Angebot

- ¹ Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- ² Das Essen stammt aus eigener Küche.
- ³ Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen und/oder sich in der Spiel- und Lesecke zu verweilen.

§ 3 Betrieb

- ¹ Der Mittagstisch ist während der Schulzeit von Montag – Freitag von 12.00 – 13.30 Uhr geöffnet, sofern mindestens 8 Kinder definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- ² Der Mittagstisch wird bis zu 9 Kinder von einer Person betreut. Ab 10 Kindern wird sie von einer weiteren Person unterstützt. Ab 19 Kinder werden drei Personen und ab 27 Kinder 4 Personen aufgeboden.
- ³ Der Weg zum Mittagstisch und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

§ 4 An- und Abmeldung

- ¹ Die Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarschulkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.
- ² Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. Die Anmeldung ist jeweils bis Mitte Juni (siehe Anmeldealon Mittagstisch) an die Gemeinde Röschenz zu richten. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.
- ³ Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht, nach Absprache mit der Mittagstischleitung, die Möglichkeit zum Rücktritt.
- ⁴ Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 8 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden.
- ⁵ Im Fall von Krankheit, oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis spätestens Schulbeginn des betreffenden Tages zu informieren.
- ⁶ Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.
- ⁷ Für unentschuldig abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

8

§ 5 Verhaltensregeln

- ¹ Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
- ² Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- ³ Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch abräumen, Aufräumen der Spielecke).
- ⁴ Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das «3-Klang»-Gelände nicht verlassen.
- ⁵ Ausserhalb des «3-Klang»-Geländes und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 3.1 sowie auf dem Heimweg liegt für Kinder, die nach dem Mittagstisch keinen Unterricht mehr haben, die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

§ 6 Kosten

- ¹ Der Kostenbeitrag pro Kind und Essen beträgt CHF 12.00.
- ² Ab dem zweiten teilnehmenden Kind einer Familie beträgt der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind je CHF 8.00.
- ³ Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt semesterweise und rückwirkend.

§ 7 Ort

- ¹ Der Mittagstisch befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kindergartens.

§ 8 Versicherung

- ¹ Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

§ 9 Allgemeines

- ¹ Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- ² Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

§ 10 Genehmigung

- ¹ Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Röschenz an der Sitzung vom 17. September 2018 genehmigt und ersetzt damit die Fassung vom 4. Juni 2012.
- ²
- ³ Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf den 13. August 2018.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident Der Verwalter

sig. Remo Oser sig. Heinz Schwyzer